



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Akademisches Jahr 2018/2019

Sozialstipendien

Stand: 12.04.2018

Sozialkriterien

Grenzen für das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern im Jahr 2017:

Land (Währung)	Eltern verheiratet (2, ggf. 1 Verdiener und Stipendiat)	Eltern alleinstehend (1 Verdiener und Stipendiat)	für jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind (jünger als 18 Jahre bzw. jünger als 28 Jahre <u>und</u> in Erstausbildung)
Polen Zloty	12.500	8.200	2.900

Für weitere Länder bleibt die Festsetzung der Einkommensgrenzen vorbehalten.

Leistungskriterien

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2018 nicht anerkannt werden!

RECHTSWISSENSCHAFT (STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFTEN)

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

1 Leistungsnachweis

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

7 Leistungsnachweise, davon mindestens:
4 GK-Klausuren + 1 Hausarbeit für Anfänger

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

8 Leistungsnachweise, davon:

– 6 Leistungen aus folgenden:

- 1 Hausarbeit für Anfänger
- 1 Grundlagenfach
- 6 Grundkursklausuren

und

- 2 Leistungen im Hauptstudium

(Klausuren in den Übungen und

Falllösungshausarbeiten für Fortgeschrittene)

dav. mind. eine Falllösungshausarbeit für

Fortgeschrittene

5. Studienjahr

9. Fachsemester

13 Leistungsnachweise, davon:

- 8 Leistungen der Zwischenprüfung
(Zwischenprüfungszeugnis!)

und

- 2 Leistungskontrollen, jeweils bestehend aus

einer Klausur in der Übung und einer Falllösungshaus-

arbeit für Fortgeschrittene im selben Hauptrechtsgebiet

-eine Leistungskontrolle zählt somit als zwei

Leistungsnachweise-)

und

- SPB-Seminararbeit oder SPB-Hausarbeit

oder SPB-Klausur

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

9 Semester

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse, fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, z. B. am CP erbrachte), Schlüsselqualifikationen sowie Leistungen, an der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2018 nicht anerkannt werden!

**RECHTSWISSENSCHAFT
AND POLISH LAW)**

(BACHELOR UND MASTER OF GERMAN

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

**3 Leistungsnachweise, davon
- 1 rechtswissenschaftl. Leistungsnachweis**

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

**6 Leistungsnachweise, davon:
- mind. 4 rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise**

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

**12 Leistungsnachweise, davon:
- mind. 6 deutsche rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise**

5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

**17 Leistungsnachweise, davon:
- mind. 6 deutsche rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise**

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

10 Semester (6 Sem. Bachelor, 4 Sem.
Master)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse, fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen sowie Leistungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen, zählen nicht als Leistungsnachweise.

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2018 nicht anerkannt werden!

BACHELOR-STUDIENGANG "RECHT UND WIRTSCHAFT | WIRTSCHAFT UND RECHT", BEIDE STUDIENVARIANTEN

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
12 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Anerkennung von allen Fremdsprachennachweisen außer DSH

BACHELOR-STUDIENGANG "RECHT UND POLITIK"

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
12 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Anerkennung von allen Fremdsprachennachweisen außer DSH

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2018 nicht anerkannt werden!

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (BACHELOR IBA, BACHELOR VWL, IBWL, BWL)

für das

2. Studienjahr
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
12 ECTS-Punkten

3. Studienjahr
5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (BWL, IBWL, VWL):
alle Fremdsprachennachweise außer DSH
2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA:
alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (MASTER OF INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION)

für das

1. Studienjahr
1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
18 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Fremdsprachennachweise werden angerechnet, sofern diese nicht Zulassungsvoraussetzung zum Studium Master IBA waren.

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2018 nicht anerkannt werden!

KULTURWISSENSCHAFTEN

(BACHELOR KUWI, INTERKULTURELLE GERMANISTIK)

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
20 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
70 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

KULTURWISSENSCHAFTEN

(MASTER)

für das

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang
von 27 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.